

NUTZUNGSORDNUNG

des Systems von Warschauer Stadtfahrrad, auch Veturilo genannt

[gilt ab 07.04.2013]

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die vorliegende Nutzungsordnung bestimmt die Regeln und Bedingungen des Systemnutzens von Warschauer Stadtfahrrad, auch Veturilo genannt (nachstehend: Veturilo), das in der Hauptstadt Warschau betätigt wurde.
2. Die Veturilo-Ordnung wurde zusammen mit der Privatpolitik zur kostenlosen Nutzung auf der Internetseite www.veturilo.waw.pl in der die Bekanntmachung seiner Inhalt ermöglichende Weise, sein Erwerben, Wiedergabe und Speicherung veröffentlicht. Dieses ist im Sitz der Nextbike Polska zu erhalten.

II. Definitionen

1. **Nutzungsordnung** – die vorliegende Nutzungsordnung, die die Regeln und Bedingungen des Nutzens vom Veturilo-System beschreibt, im Besonderen die Bedingungen, Rechten- und Pflichtenbereich und Verantwortung der Personen, die die Möglichkeit der Fahrradausleihe im Veturilo-System nutzen. Die Akzeptanz der Ordnungsbestimmungen und das Erfüllen aller dabei bestimmten Bedingungen stellt die Grundlage und Bedingung der Fahrradausleihe-Erlaubnis im Veturilo-System dar.
2. **Vertrag** – der Vertrag des Kunden mit dem Betreiber, der die gegenseitigen in der Ordnung bestimmten Rechte und Pflichten festlegt. Es wird erklärt, dass der Vertrag mit dem diese Bestimmungen dieser Ordnung umfassenden Inhalt automatisch im Moment der Anmeldung des Benutzers in Veturilo-System und unter der Bedingung der Abgabe der Erklärung über die Akzeptanz der Ordnung durch den Benutzer und des Begleichens einer Leitgebühr während des Anmeldeprozesses des Kunden im Veturilo-System geschlossen wird.
3. **Systembetreiber** – Nextbike Polska sp. z o.o. (GmbH) führt die Dienstleistungen durch, die mit Bedienung des Veturilo-Systems verbunden sind, in Rahmen eines Firmenkonsortium zwischen Nextbike Polska Sp. z o.o., ul. Kruszwicka 26/28; 53-652 Wrocław, Nextbike GmbH, Thomasiusstr. 16, 04109 Leipzig/Deutschland und MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG, Kyselhäuser Str. 23, 06526 Sangerhausen/Deutschland. Der Führer des Konsortiums ist Nextbike Polska Sp. z o.o.
4. **Veturilo-System** – das von dem Systembetreiber betätigte System der Fahrradausleihe, das insbesondere Fahrräder, technische Infrastruktur, Software und eine die Ausleihe von Fahrräder ermöglichende Vorrichtung umfasst.
5. **Kunde** – ein Teilnehmer des Veturilo-Systems, der die Ordnung akzeptiert hat und sich bei dem Veturilo-System angemeldet hat.
6. **Veturilo-Service** – die von dem Systembetreiber ausführenden Tätigkeiten, die mit Nutzung, Reparaturen und Wartung von Veturilo-System verbunden sind.
7. **Veturilo-Kundendienstzentrum (CK)** – die durch den Betreiber betätigte Plattform, die den Kunden einen telefonischen Kontakt mit dem Betreiber durch eine Infolinie unter der Nummer 22 244 13 13 oder 22 382 13 12 sichert, einen Kontakt auf dem elektronischen Weg (E-Mail) an die Adresse ck@veturilo.waw.pl und ein 24-Stunden-Bedienung. Die Informationen über das Funktionieren von CK sind auf der Internetseite www.veturilo.waw.pl zu finden.
8. **Veturilo-Basisstation** – ein Satz von Fahrradständern samt dem zur selbstständigen Anmeldung im Veturilo-System dienenden Anlagen und zur Fahrradausleihe über das

Veturilo- Terminal. Ein Verzeichnis von Standorten der Veturilo-Basisstationen sind auf der Internetseite www.veturilo.waw.pl zu finden.

9. **Veturilo-Terminal** – eine zur selbstständigen Fahrradausleihe dienende Anlage, die sich an den Veturilo-Stationen befinden.
10. **Kunden-ID (Kundenummer)** – eine persönliche Nummer, die von dem Betreiber dem Benutzer zugeteilt wird, die in Zahlen als Handynummer notiert wird. Die Nummer wurde von den Kunden während der Anmeldung in Veturilo-System und eine sechsstellige PIN-Nummer definiert, die während der Anmeldung in Veturilo-System angegeben wurde. Zwecks der Optimierung des Ausleihe- und Rückgabeprozesses in Veturilo-System können von den Benutzern nach Aktivierung am Veturilo-Terminal folgende Karten genutzt werden: persönliche Warschauer Citycard, elektronische Studentenausweis (ELS) oder eine Geldkarte, die im Transpondersystem genutzt werden kann. Während der Fahrradausleihe und –rückgabe werden sie gleichwertig mit dem Kundenidentifizierung behandelt. Während der Fahrradausleihe und –rückgabe stehen dem Kunden folgende Identifizierungsweisen zur Verfügung:
 - a. Handynummer, die zusammen mit PIN-Nummer als Kundenummern behandelt wird,
 - b. Persönliche Warschauer Citycard (WKM) – personalisierte elektronische Transponderkarte (RFID), die eine einmalige, codierte Nummer zusammen mit PIN-Nummer besitzt,
 - c. Elektronische Studentenausweis (ELS), personalisierte elektronische Transponderkarte (Chip + RFID), die einmalige, codierte Nummer zusammen mit PIN-Nummer besitzt,
 - d. Geldkarten – Verbraucherkreditkarten und EC-Karte, die durch die Zahlungsorganisationen des Emittenten, wie Visa International und Mastercard International und andere ausgegeben wurden, die die Anforderungen für ein elektronisches Zahlungsinstrument im Sinne des Gesetzes über die elektronische Zahlungsinstrumenten (poln. GBl vom 2012, Abs. 1232) zusammen mit PIN-Nummer erfüllt. Die Terminals sind für die Zusammenarbeit mit den Produkten aus der Gruppe PayPass und PayWave angepasst.
 - e. Andere mit WKM kompatiblen Datenträger, die sich zur Kodierung von Fahrkarten der öffentlichen Verkehrsmittel der Hauptstadt Warschau zusammen mit PIN-Nummer eignen.

Nach der Anmeldung des eigenem Kontos auf der Internetseite www.veturilo.waw.pl, kann der Benutzer den PIN-Code durch Anklicken der Option: *bitte bei jeder Ausleihe und Rückgabe aus Sicherheitsgründen bitte nach meiner PIN-Code fragen* ausschalten. Diese Option ermöglicht eine Ausleihe/ Rückgabe des Fahrrads ohne Angabe der PIN-Code bei der Nutzung der Identifikationsweise: b, c, d und e, beim Terminal.

11. **Gebühren- und Straftabelle** – Dienstleistungs- und Gebührenverzeichnis im Veturilo, das einen integralen Bestandteil des Vertrages darstellt. Das Preisverzeichnis ist auf der Internetseite www.veturilo.waw.pl zugänglich.
12. **Vorbezahlte Rechnung** – ein persönliches Konto des Kunden im Abrechnungssystem des Veturilo-System, auf dem das Verfahren der Einzahlung und der Belastung für die Nutzung der in Rahmen des Veturilo-Systems angebotenen Dienstleistungen und Produkten gemäß der Gebühren- und Straftabelle realisiert sind. Die vorbezahlte Rechnung kann von dem Kunden durch die In-Voraus-Einzahlung, in Form einer Anzahlung aufgeladen werden.

13. **Leitgebühr** – die Anmeldegebühr in das Veturilo-System, die 10 Zloty brutto beträgt (wörtlich: zehn Zloty), wird von dem Benutzer bei der Anmeldung im Veturilo beglichen. Die Begleichung einer Anmeldegebühr ist gleichbedeutend mit einer Zustimmung der Bestimmungen der vorliegenden Ordnung durch die Benutzer und macht gleichzeitig die erste Einzahlung des Mindest-Aufladebetrags aus.
14. **Aufladebetrag** – eine Gebühr für die Ausleihen, die auf die vorgezahlte Rechnung entrichtet wird.
15. **Sicherungsverfahren** – jedes durch den Betreiber unternommene Verfahren im Falle einer nicht termingerechten Rückgabe des Fahrrads und im nicht ordnungsgemäßen Zustand des Fahrrads eingeleitet wird, insbesondere Erklärungs-, Vindikations- und Gerichtsverfahren.
16. **Nutzungszone** – Verwaltungsgrenzen der Hauptstadt Warschau.
17. **Fahrradausleihe** – die Fahrradausleihe aus einer Veturilo-Station mit Hilfe der Kundennummer oder auf der im Punkt II.10. beschriebenen Weise. Der Ausleihprozess bestimmt Punkt VII. der Ordnung.
18. **Fahrradrückgabe** – die Rückgabe eines Fahrrads an einer Veturilo-Station. Den Rückgabeprozess bestimmt Punkt X der Ordnung.

I. Allgemeinprinzipien der Veturilo-Nutzung

1. Eine Bedienung für die Nutzung von Veturilo-System ist die Angabe durch den Benutzer folgender Daten: die bei der Anmeldung der Personaldaten erforderliche Akzeptanz der in dem vorliegenden Vertrag bestimmten Bedingungen, Einzahlung einer Leitgebühr. Eine Bedingung der Nutzung von Veturilo-System ist darüber hinaus die Erhaltung eines minimalen Kontostandes des Benutzers bei jeder Ausleihe in Höhe von mindestens 10 PLN (wörtlich: zehn Zloty).
2. Dem Nutzer wird das Fahrrad von dem Betreiber zu den in der vorliegenden Ordnung bestimmten Bedingungen ausgeliehen. Der Nutzer verpflichtet sich, die Bedingungen des Vertrages zu beachten, insbesondere die vereinbarte Gebühr zu bezahlen und das Fahrrad ordnungsgemäß zu nutzen.
3. Vor der Schließung des Vertrags verpflichten sich die Personen, die jünger als 18 Jahre alt sind (in Weiterem Minderjährige genannt), dem Betreiber eine schriftliche Erlaubnis mindestens einer der Elternteile oder eines Rechtsvormunds für die Schließung des Vertrags und eine Erklärung über Übernahme der Verantwortung anzureichen, die aufgrund eventueller insbesondere wegen der Nichtausführung oder einer schlechten Ausführung des Vertrags entstehender Schaden, oder über eine Deckung der laufenden in der Gebühren- und Straftabelle bestimmten Verpflichtungen. In der Erklärung verpflichten sich die Eltern oder Rechtsvormunde, das Konto des Minderjährigen im Veturilo-System regelmäßigen aufzuladen. Die Erlaubnis soll auf dem elektronischen Weg an die E-Mail-Adresse ck@veturilo.waw.pl, per Post an die Adresse des Betreibers geschickt oder persönlich in dem Sitz von Firma Nextbike überreicht werden.
4. Jeder Benutzer kann gleichzeitig bis zu vier Fahrräder ausleihen. Nach einer vorherigen Reservierung gibt es die Möglichkeit einer gleichzeitigen Ausleihe der größerer Anzahl von Fahrräder.
5. Die Nutzung des ausgeliehenen Fahrrads ist in der Nutzungszone erlaubt.

II. Haftung / Verpflichtung

1. Der Ausleihende ist für die Nutzung des Fahrrads bestimmungs- und ordnungsgemäß verantwortlich.
2. Der Kunde verpflichtet sich, ein verkehrssicheres Fahrrad zurückzugeben, in demselben Zustand wie bei der Ausleihe. Der Benutzer trägt die Verantwortung für die Folgen der Ereignisse, die der Verletzung des von ihm geltenden Rechts beider Nutzung des Veturilo-Systems folgen.
3. Die Nutzung des Fahrrades vom Veturilo-System kann ausschließlich zu den nicht kommerziellen Zwecken erfolgen.
4. Der Ausleihende ist für das Fahrrad verantwortlich / alle Fahrräder, die gleichzeitig an einer Veturilo-Station vom Zeitpunkt der Ausleihe bis zum Zeitpunkt der Fahrradrückgabe an einer Veturilo-Station ausgeliehen werden. Insbesondere ist der Ausleihende verpflichtet, jede Tätigkeiten zwecks einer Vermeidung sämtlicher Beschädigungen und Diebstähle des ausgeliehenen Fahrrads zu unternehmen, die sich im Moment der Fahrradausleihe an einer beliebigen Veturilo-Station bis zum Zeitpunkt der Fahrradrückgabe an einer beliebigen Veturilo-Station ereignen.
5. Im Falle des Fahrraddiebstahls, der im Laufe der Ausleihe geschehen ist, ist der Ausleihende verpflichtet, die Veturilo-CK darüber zu informieren und den Diebstahl (Raub) bei der nahegelegenen Polizeidienststelle unverzüglich zu melden.
6. Die Fahrradnutzung des Veturilo-Systems ist nach Alkoholgenuß oder anderen Rauschmitteln, nach der Annahme der Psychopharmaka oder Ersatzmitteln im Sinne der Vorschriften über die Drogensuchtbekämpfung, der starken Antiallergika, anderer Arzneimitteln, die das Autofahren verbieten oder vom Autofahren abhalten, streng verboten.
7. Der Kunde trägt volle und ganze Verantwortung und verpflichtet sich zur Deckung sämtlicher Bußgelder und Gebühren u.ä., die der Benutzer bekommen hat, die mit der Fahrradnutzung bis zum Tag seiner Deckung verbunden sind.
8. Im Falle der nachgewiesenen Beschädigungen, die sich aus missbräuchlichem Gebrauch des dem Veturilo-System gehörenden Gegenstandes ergibt, ist der Kunde mit der Deckung sämtlicher Reparatur- und Wiederherstellungskosten für das Fahrrad zu dem Urzustand vor der Ausleihe einverstanden. Für die Ausführung der unerlässlichen Reparaturen wird dem Kunden von dem Betreiber eine entsprechende Rechnung oder Mehrwertsteuerrechnung ausgestellt.
9. Im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Rückgabe des Fahrrads mit Verschuldung des Ausleihenden, trägt der Ausleihende die Kosten seiner weiteren Ausleihe und ist für den eventuellen Diebstahl und Beschädigungen verantwortlich. Im Falle jeder Schwierigkeiten bei der Fahrradrückgabe ist der Ausleihende verpflichtet, mit Veturilo-CK auszunehmen.
10. Irgendwelche zweckmäßigen Beschädigungen des Eigentums des Betreibers zieht den Beginn des Gerichtserfahrens nach sich. Dem Betreiber steht das Recht zu, die Deckung der sämtlichen unbegründeten Kosten geltend zu machen, darunter die Kosten der Rechtsbedienung von dem Verursacher der Beschädigungen und Vernichtungen.
11. Der Ausleihende ist zu vollen Höhe für die eventuellen Schaden verantwortlich, die in Folge des Nicht-Ausführens oder unangebrachten Ausführens des Vertrags entstanden sind, wobei einer der Schadenselemente können sogenannte Wiederherstellungskosten des Fahrrads sein, die in der Gebühren- und Kostentabelle bestimmt sind.

V. Anmeldung

1. Eine unerlässliche Bedingung der Nutzung des Veturilo-Systems ist eine vorherige Anmeldung des Kunden und eine Entrichtung einer Leitgebühr.
2. Eine Anmeldung erfolgt auf dem Internetportal unter der Homepage-Adresse: www.veturilo.waw.pl. Zusätzlich ist die Anwendungsmöglichkeit bei CK zugelassen, durch einen telefonischen Kontakt mit CK-Arbeiter und mit der Hilfe einer Geldkarte mit einer Möglichkeit der Lastschrift im Veturilo-Terminal, und auch mit Hilfe von Nextbike-Applikation, die im iOS- und Android-System verfügbar ist.
3. Während des Anmeldeprozesses über die Internetseite www.veturilo.waw.pl, Nextbike-Applikation oder telefonischen Kontakt mit CK-Arbeiter ist es erforderlich, folgende Daten anzugeben:
 - a. Vor- und Nachname,
 - b. Adresse, d.i. Stadt, Straße mit der Hausnummer, Postleitzahl, Land, E-Mail-Adresse,
 - c. Handynummer
 - d. Bankkartennummer im Falle einer Zahlung mit Bankkarte mit Lastschriftmöglichkeit
4. Während des Anmeldeprozesses im Veturilo-Terminal wird der Ausleihende folgende Daten angeben:
 - a. Handynummer,
 - b. Vor- und Nachname,
 - c. Bankkartennummer.
5. Während des Anmeldeprozesses am Veturilo-Terminal gibt der Nutzer einen selbst ausgedachten PIN-Code an. Während des Anmeldeprozesses über die Internetseite, Android-Anwendung und CK hingegen – wird der PIN-Code automatisch hervorgebracht. Nach der Beendigung der Anmeldung bekommt der Kunde eine Bestätigung aus dem Veturilo-System über einer erfolgreichen Anmeldung und seine individuelle PIN-Code, der mit angegebener Handynummer einen Kundenkennzeichen im Veturilo-System bildet.
6. Die Bedingung einer Registrierung ist die Angabe richtiger Daten, Akzeptanz der in der vorliegenden Ordnung bestimmten Bedingungen und die Gabe einer Zustimmung zur Datenverarbeitung, gemäß des Gesetzes vom 29. August 1997 über die Datenschutzgesetz zwecks der Vertragsausführung (poln. d.i. GB. vom 2002 Nr. 101, Pos. 926). Der Kunde hat das Recht, den Zugang zu seinen Personaldaten zu erhalten, sowie eine Möglichkeit deren Korrektur, Änderungen oder Streichung. Nextbike Polska Sp. z .o.o (GmbH) mit Sitz in Wroclaw 53-652, ul. Kruszwicka 26/28 ist Betreiber der Personaldaten. Die Angabe der Personaldaten ist freiwillig, aber notwendig; das Fehlen der Personaldaten macht die Nutzung der Dienstleistung und Veturilo-Systems unmöglich. Die Informationen über die Parsonaldatensicherheit sind in der Privatpolitik Nextbike Polska zugänglich, unter der Homepage-Adresse: <http://cust.nextbike.pl/link/vet-map/politykaprywatnosci.pdf>.
7. Die Personaldaten werden ausschließlich bei Bedarf von Veturilo-System verarbeitet und können anderen mit Nextbike ausschließlich in Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zusammenarbeitenden Subjekten veröffentlicht werden.
8. Überdies kann der Benutzer seine Zustimmung für eine Sendung von Informationsmaterialien mithilfe einer SMS-Mitteilung, elektronischen Post über die von dem Betreiber geleisteten Dienstleistungen in Rahmen von Veturilo-System, und

auch anonymer Fragebogen, die auf einem elektronischen Weg verschickt werden oder direkt im Veturilo-System zur Verfügung gestellt werden. Sie dienen der Sammlung durch den Betreiber von demografischen und Profildaten der Veturilo-Benutzer der unerlässlichen Personaldaten (so wie Ausbildung, Arbeitsplatz, Alter). Die Angaben werden sowohl zur Untersuchung der Kundenpräferenz und zur Anpassung des Angebots des Betreibers zu denen Erwartungen genutzt, als auch zu einer statistischen Auswertung und Schaffung eines Gruppenbildes der Kunden, das den Marketingpartner des Betreibers übergeben werden. Immer ist das Erhalten von Informationsmaterialien und Veröffentlichung der oben genannten Daten freiwillig, und der Nutzer kann jeder Zeit auf das Erhalten von Informationsmaterialien oder Fragebogen verzichten.

9. Der Inhalt der einzelnen Transaktionen/ Ausleihen wird ausschließlich der Vertragsparteien zur Verfügung gestellt. Jeder Nutzer, der die Anmeldeprozedur abgeschlossen hat, nach dem Einloggen hat den Zugang zu allen seinen Transaktionen/ Ausleihen im Zeitraum seiner Aufbewahrung in dem informatischen System. Die Daten des Nutzers, die die einzelnen Transaktionen/ Ausleihen betreffen, werden durch das informatische Veturilo-System aufbewahren. Falls keine Rückstände im Gebührenbereich für die Fahrrädernutzung gibt, werden die Daten nach der Einreichung eines Antrags über deren Löschung von den Kunden unverzüglich gelöscht. Im Falle einer Reklamationsvorbringung werden diese Daten bis zum Schließung der Reklamationsprozeduren für den Zeitraum von 6 Monaten aufbewahren und eines eventuellen dadurch hervorgerufenen Verfahrens, die Erkennung der Ansprüche des Benutzers für die Beweis Zwecke, die nicht kürzer als 6 Monaten und nicht länger als 2 Jahre ist, vom Tag des Erhalts einer Stellungnahme zur Beanstandung. Im Falle einer Meldung in diesem Termin (z.B. Genugtuung, Schadensersatz) – werden diese Daten während der Festlegung der eventuellen Verantwortung des Betreibers/ Nutzers und der in der Sache des Bescheides gefällten Ausführung.
10. Die Personaldaten werden verarbeitet, aufbewahren und geschützt, gemäß der in den geltenden Rechtsvorschriften bestimmten Prinzipien.
11. Der Betreiber der Personaldaten - Betreiber verpflichtet sich zur Geheimhaltung der Personaldaten und deren Nicht-Erhüllung den anderen Subjekten, es sei denn der Nutzer wird den deutlich dazu ermächtigt, oder diese Ermächtigung wird den Rechtsvorschriften folgen. Die Verpflichtung bleibt nach dem Erlöschen des Rechtsverhältnisses in Kraft, das den Ausleihenden und des Betreibers verbindet.
12. Zwecks einer Anpassung des Inhalts und der Dienstleistung an die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Nutzer, der Betreiber verwendet sogenannte Cookies, d.i. die durch den Server des Services gespeicherten Informationen auf dem Computer des Nutzers, die der Server bei jeweiliger Verbindung mit diesem Computer ablesen kann. Die Cookies liefern die statistischen Daten über die Nutzerbewegungen und über deren Nutzung von einzelnen Seiten des Veturilo-Systems und ermöglichen eine gewandte Dienstleistung. Der Nutzer hat jederzeit die Möglichkeit, in seinem Browser die Option der Cookies-Empfang auszuschalten. Dies kann jedoch Behinderungen verursachen, und sogar das Nutzen von Veturilo-System unmöglich machen.

II. Zahlungsformen

1. Die Zahlung für die durch Veturilo-Systems angebotenen Dienstleistungen und Produkte kann auf folgende Weise erfolgen:
 - a. durch die Lastschrift auf die Kreditkartenrechnung des Benutzers, oder

- b. durch das Kontoaufladen durch eine Banküberweisung der vorgezählten Rechnung, insbesondere über das Internetportal www.veturilo.waw.pl, aus dem die Geldmittel in der sich aus der Gebühren- und Straftabelle ergebenden Höhe eingezogen, und daraufhin an die Rechnung des Betreibers übergeben werden. Die Zahlungsform kann nach Belieben durch das Auswählen einer entsprechenden durch die Homepage-Adresse www.veturilo.waw.pl zur Verfügung gestellten Option im Veturilo-System geändert werden.
2. Die Auftragsbetätigung der Geldkarte-Belastung erfolgt während der Anmeldung, durch die Angabe der Geldkartennummer im Veturilo-Terminal, auf der Internetseite www.veturilo.waw.pl, durch die Kontaktausnahme mit CK, und auch mithilfe von Nextbike- Anwendung, die im iOS- und Android-System verfügbar ist.
3. Die Zahlungsform kann mehrmals geändert werden, nach dem Einloggen auf der Homepage-Seite www.veturilo.waw.pl, im Tab *Mein Konto*.
4. Sämtliche Zahlungen werden auf das Betreiber-Konto überwiesen.

VII. Ausleihe

1. Die Ausleihe eines Fahrrads ist möglich, wenn der Benutzer einen aktiven Kontostatus besitzt. Durch einen aktiven Benutzerstatus wird verstanden:
 - a. bei der Auswahl der Banküberweisung als Zahlungsform; ein Besitz auf der vorgezählten Rechnung eines minimalen Betrags in Höhe von 10 PLN brutto,
 - b. das Definieren der Bankkarte als Zahlungsform mit einer Lastschriftmöglichkeit, von der das Geldmittel automatisch eingezogen werden.
2. Die Ausleihe eines Fahrrads ist auf einer beliebigen Veturilo-Station möglich:
 - a. Im Falle eines mit Elektroschloss zugeschlagenen Fahrrades; nach einer vorherigen Betätigung des Veturilo-Terminals, dem Einloggen und dem ordnungsgemäßen Vorgehen, nach den auf dem Veturilo-Terminal gezeigten Meldungen. Das Öffnen des Elektroschlusses wird mit einer bestimmten Meldung signalisiert, die am Veturilo-Terminal oder mit einem Tonsignal angezeigt wird.
 - b. Im Falle eines ausschließlich mit Zahlenschloss zugeschlagenen Fahrrades; mithilfe von Veturilo-Terminal, mithilfe von Nextbike-Anwendung, die im iOS- und Android-System verfügbar ist, telefonisch – an die am/auf dem Terminal angegebenen Telefonnummern: 22 244 13 13 oder 22 382 13 12 (Anmeldeautomat – Verbindungskosten gemäß der Gebühren des Betreibers),
3. Die Ausleihe beginnt im Moment der Beendigung der Ausleiheprozedur, die im Punkt 2 beschrieben wurde.
4. Während der Ausleihe erhält der Kunde eine Nummer für den Zahlenschloss, der sich am ausleihenden Fahrrad befindet. Diese Nummer kann bis zum Zeitpunkt der Rückgabe des Fahrrads am Veturilo-Terminal, Nextbike- Anwendung und im CK bestätigen.
5. Der Kunde ist dazu verpflichtet, vor der Fahrt sicher zu stellen, ob es gebrauchsmöglich zu der vereinbarten Nutzung ist, und insbesondere, dass die Reifen unversehrt, und die Bremsen leistungsfähig sind. Nach einer Entsicherung des Fahrrads ist der Kunde verpflichtet, so den Schloss abzusichern, dass keine Eindrehung in das Rad möglich ist.
6. Sollten während der Ausleihe jegliche Fehler festgestellt werden, ist der Kunder verpflichtet, das Problem unverzüglich am Kundendienstzentrum zu melden und das Fahrrad an der nächsten Veturilo-Basisstation abzustellen.

7. Die Ausleihe und Nutzung eines defekten Fahrrads durch den Kunden kann die Haftung für sämtliche Fehler oder Beschädigungen bewirken, wenn den Benutzer die Funktionsstörung des Fahrrads übersehen konnte.
8. Es wird empfohlen, dass der Kunde im Laufe der Ausleihe ein verwendungsfähiges Handy für die Kontaktaufnahme mit dem Kundendienstzentrum bei sich hat.
9. Der vorne angehängte Korb ist ausschließlich für den Transport leichter Gegenstände gedacht. Es ist nicht erstattet, schwere Gegenstände zu transportieren, um die Sicherheit und um das Fahrrad vor Beschädigungen zu bewahren. Um die Sicherheit zu bewahren und aus Furcht vor Fahrradbeschädigung, dürfen keine schwere Gegenstände hineingelegt. Die maximale Gewichteinlage für den Korb darf 15 Kilogramm nicht überschreiten. Die in den Korb angesetzten Sachen dürfen nicht über den Korbreifen ragen, ebenso sollten sie keine scharfen Kanten enthalten. Falls ein Unfall wegen unangemessener Korbverwendung verursacht wird, haftet der Kunde für die sämtlichen daraus resultierenden Geldaufwände. Der Kunde trägt keinerlei Verantwortung für eventuelle Beschädigungen der im Korb transportierenden nicht richtig abgesicherten Waren oder Gegenstände.
10. Sollten Probleme bei der Ausleihe oder Rückgabe des Fahrrads aus einer Veturilo-Station entstehen, verpflichtet sich der Kunde einen telefonischen Kontakt mit dem Kundendienstzentrum aufzunehmen. Ein Kundendienst-Mitarbeiter wird den Kunden über das weitere Vorgehen informieren. Das ausgeliehene Fahrrad soll gemäß seiner Bestimmung benutzt werden. Das Veturilo-Fahrrad - als ein städtisches Verkehrsmittel - dient der Fortbewegung zwischen den Veturilo-Stationen. Die Veturilo-Fahrräder dürfen sowohl zum Bergfahren, zum Springen, Stuntman-Tricks als auch zum Wette-Laufen und zum Ziehen oder Schieben von Gegenstände nicht genutzt werden.

VIII. Dauer der Ausleihe

1. Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrrad vor dem Ablauf der 12. Stunde der Ausleihe zurückzugeben.
2. Eine Überschreitung der Ausleihzeit bewirkt die Anrechnung von Gebühren- und Geldstrafen, gemäß der Gebühren- und Straftabelle.

IX. Reparaturen und Pannen

1. Jegliche Pannen sollten telefonisch bei Kundendienstzentrum gemeldet werden. Im Falle jeder Panne, die die Weiterfahrt verhindert, ist der Benutzer verpflichtet anzuhalten und darüber das Kundendienstzentrum telefonisch zu informieren und das Fahrrad an die nächste Veturilo -Basisstation abzustellen.
2. Die eigenständige Reparatur, Modifikation, der Austausch der Teile an dem ausgeliehenen Fahrrad ist verboten. Das einzige dazu berechnigte Subjekt ist das Veturilo -Service.
3. Dem Kunden lastet die Verpflichtung der Kontaktaufnahme mit dem Kundendienstzentrum über die Ausleihzeit.

X. Rückgabe

1. Der Kunde verpflichtet sich, das Fahrrad an einen Ständer so einzusetzen, damit der an die Fahrradgabel montierte Adapter an den Elektroschloss anzusetzen, der ein integraler Teil des Ständers ist und zur Festhaltung des Fahrrads bis zum Zeitpunkt

einer automatischen Schließung der Blockade. Eine automatische Schließung der Blockade wird durch eine Signalton und durch eine physische Fahrradschließung an den Schloss signalisiert. Es wird empfohlen, dass sich der Benutzer vergewissert, dass das Fahrrad im Veturilo-System zurückgegeben wurde. Man kann es durch das Einloggen im Veturilo-System tun, mit Hilfe der Nextbike-Anwendung oder durch eine Kontaktaufnahme mit CK.

2. Falls es keine Möglichkeit gibt, das Fahrrad an den Elektroschloss anzuschließen (z.B. es gibt eine freien Ständer an der Veturilo-Station oder eine Störung der Veturilo-Station) ist der Kunde verpflichtet, das Fahrrad mithilfe einer Zahlenschlosses zurückzugeben, indem man es an den Ständer oder an ein anderes sich an der Veturilo-Station befindendes Fahrrad zuschließt, den Schloss sperrt, die Taste „Rückgabe“ auf dem Bildschirm des Veturilo-Terminals drückt und gemäß der Anweisungen auf dem Bildschirm vorgeht. Nach der Sperre des Schlosses kann der Benutzer das Fahrrad auch mit Hilfe der Nextbike-Anwendung oder durch die Kontaktaufnahme mit CK zurückgeben.
3. Im Falle einer inkorrekten Rückgabe des Fahrrads, über die in den Punkten X.1. und X.2 die Rede ist, trägt der Kunde die Kosten seiner weiteren Ausleihe und ist für die eventuellen Diebstähle verantwortlich.

II. Gebühren

1. Die Gebühren sind gemäß der in der Gebühren- und Straftabelle angegebenen Sätze berechnet, die den Anhang zu der Ordnung darstellen und sind auf der Webseite www.veturilo.waw.pl und am Veturilo-Terminal zur Verfügung gestellt. Die Grundlage der Gebührenanrechnung ist die Minutenzahl der Ausleihe, die mit der Schlossöffnung am Veturilo-Terminal oder nach dem Erhalten eines das Sicherheitsseil öffnenden Zahlen-Codes, bis zum Zeitpunkt des Anschließens des Elektroschlosses oder nach dem Erhalten einer Bestätigung vom Veturilo-System über die Fahrradrückgabe der Verleihschließung gerechnet ist.
2. Die Gebühren für die Nutzung der Fahrradausleihe sind unterschiedlich und hängen von der Länge der Fahrradausleihe ab. Die Gebühr für einmalige Ausleihe macht den Gesamtbetrag der Forderung für den nachfolgenden Zeitraum aus, z.B. der Kost einer 150-Minuten-Ausleihe beträgt 9,00 PLN.
3. Die Gebühren werden stundenweise angerechnet, ausgenommen der ersten Ausleihstunde, für die der Zeitraum von ersten zwanzig Minuten abgesondert wird.
4. Falls die angerechneten Gebühren für die Fahrt das verfügbare Guthaben überschreiten, ist der Benutzer verpflichtet, binnen 7 Tagen seine vorbezahlte Rechnung mindestens bis zur Höhe von Null-Zloty aufzuladen. Sollte man dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann sich der Betreiber das Recht, das Unternehmen entsprechender Rechtsschritte gegen den Benutzer vorzubehalten, die die Einholung der Bezahlung aufgrund des ausgeführten Vertrags bezwecken.

XII. Beanstandungen

1. Der Kunde kann eine Beanstandung bis zu einer Woche ab dem Geschehnis vorbringen, das der Grund der Reklamation ist.
2. Alle Beanstandungen, die die Dienstleistungen vorliegender Nutzungsordnung betreffen, können auf dem elektronischen Wege an die E-Mail-Adresse: ck@veturilo.waw.pl geschickt oder per Post an die Adresse des Betreibers oder persönlich im Sitz des Betreibers geschickt werden. Falls die in der Beanstandung enthaltene Angaben oder Informationen eine Ergänzung benötigen, wendet sich der Betreiber vor der Beanstandungsprozedur/-Öffnung an den Vorbringer einer Beanstandung mit einer Bitte um Ergänzung im angezeigten Bereich.

3. Die Beanstandung soll von dem Betreiber innerhalb von 14 Tagen nach ihrer Vorbringung oder Ergänzung geprüft werden.
4. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Antwort auf Beanstandung auf dem elektronischen Wege oder per Post an die Adresse des Benutzer auf der in der Beanstandung bestimmten Weise geschickt wird. In den besonders begründeten Fällen kann die Antwort von dem Betreiber an eine andere von dem Vorbringer der Beanstandung genannten E-Mail-Adresse geschickt werden.
5. CK beantwortet die Frage, die die Stellungnahme des Betreibers in der Reklamationssache, Begründung und die Informationen über das Berufungsverfahren. Der Benutzer hat da Recht auf den Widerruf von dem durch CK erteilten Entschluss. Die Widerrufe sollen unabhängig von der Zustellungsweise – Brief, E-Mail – nicht später als 14 Tagen ab der Zustellung des Entschlusses dem Benutzer, geschickt werden. Ein Widerruf wird binnen 14 Tagen ab dem Eingangsdatum ins CK geprüft.

XIII. Kündigung des Vertrags im Antrag des Benutzers

1. Der Benutzer hat das Recht auf die Kündigung des Vertrags. Eine Kündigung soll in schriftlicher Form an die E-Mail-Adresse ck@veturilo.waw.pl oder per Post an die Adresse des Betreibers geschickt werden.
2. Die Kündigung des Vertrags erfolgt binnen 14 Tagen nach der Zustellungsdatum der Kündigung an den Betreiber.
3. Vor der Kündigung ist der Benutzer verpflichtet, das Guthaben auf der vorbezahlter Rechnung bis zur Höhe von Null-Zloty aufzuladen.
4. Falls die Geldmittel auf der vorbezahlten Rechnung am Tag der Vertragskündigung null Zloty überschreiten, werden diese auf das Konto zurückerstattet, von der sie eingezahlt wurden oder auf deutliche Forderung des Benutzers, andere in der Vertragskündigung genannten Forderung. Der zurückgezahlte Betrag wird um die Überweisungskosten verringert.

XIV. Schlussbestimmungen

1. Eine Akzeptanz der vorliegenden Nutzungsordnung und die Fahrradausleihe ist gleichbedeutend mit einer Erklärung über den Gesundheitszustand, der ein sicheres Fahrradfahren, die Fähigkeit des Fahrradfahrens ermöglicht; den Besitz der durch die Rechtsvorschriften geforderten Berechtigungen und die Kenntnis der Straßenverkehrsvorschriften.
2. Dem Betreiber wird das Recht auf die Vertragskündigung mit einer 14-tägigen Kündigungsfrist vorbehalten, wenn der Benutzer die Beschlüsse der vorliegenden Ordnung verletzt (z.B. Mangel der Akzeptanz der neuen Ordnung, Nicht-Zurückgeben des Fahrrads in dem erforderlichen Zeitraum). Dem Benutzer stehen gegenüber dem Betreiber die Ansprüche zu, die mit der Rückzahlung der Geldmitteln aus der vorbezahlter Rechnung, falls diese früher von dem Betreiber für die Deckung der erforderlichen den Benutzer belastenden Verpflichtungen.
3. Dem Betreiber wird das Recht auf die Änderungen der Beschlüsse vorliegender Nutzungsordnung oder Privatpolitik mit einer Auswirkung auf die Zukunft vorbehalten. Eine Information über die Änderungen zu der vorliegenden Ordnung oder der unter der Homepage-Adresse www.veturilo.waw.pl verfügbaren Privatpolitik wird an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse geschickt. Ohne einer schriftlichen Information über den Akzeptanzmangel der Ordnungsänderung, die ins CK binnen 14 Tagen ab dem Tag des Verschickens an den

Benutzer, bedeutet die Akzeptanz der eingeführten Änderungen in der Ordnung durch den Benutzer.

4. In den in der vorliegenden Ordnung nicht erfüllten Fragen finden die geltenden Rechtsvorschriften ihre Anwendung, insbesondere das Bürgerliches Gesetzbuch und das Straßenverkehrsgesetz.
5. Im Falle der Abweichungen zwischen der polnischen und fremdsprachlichen Sprachversion der Ordnung gilt die polnische Interpretationsgrundlage der Ordnung.

VETURILO-GEBÜHRENTABELLE

Gebührenart		Brutto-Wert
Leitgebühr		10 PLN
Gebühr für die Fahrradausleihe	Dauer der Ausleihe:	
	von 1 bis 20 Minuten	0 PLN
	von 21 bis 60 Minuten	1 PLN
	2. Stunde	3 PLN
	3. Stunde	5 PLN
	Vierte und jede darauf folgende Stunde	7 PLN
Schriftliche Benachrichtigung über die Ordnungsverletzung		10 PLN
Gebühr für die Überschreitung des zwölfstündigen Zeitraum der Ausleihe		200 PLN

Die in der Tabelle angegebenen Gebühren enthalten Mehrwertsteuer

Strafen	
Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Fahrrads	1770 PLN